

Haslovitz

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der Unterzeichnete Ludwig Kychenthal in Santiago de Chile, erkläre hiermit folgendes an Eides statt:
Ich nehme Bezug auf die Anlage zu dem Entschädigungsantrag, den ich als Erbe meines Bruders Willy Kychenthal einreiche, und mache die darin enthaltenen Angaben zum Gegenstand meiner eidesstattlichen Versicherung. Insbesondere versichere ich, dass mein Bruder Willy Kychenthal am 11. April 1947 unverheiratet in Valparaiso/Chile gestorben ist und damals durch Ausbürgerung staatenlos war. Daher kam für seine Beerbung das chilenische Recht in Frage, und da weder Abkömmlinge noch Vorfahren vorhanden waren und ich der einzige überlebende Bruder war, wurde ich laut überreichtem chilenischem Erbschein zu seinem einzigen Erben eingesetzt. Eine Verfügung von Todes wegen hat mein Bruder nicht hinterlassen. Andere Personen, durch die ich von der Erbfolge ausgeschlossen oder in der Erbschaft gemindert werden würde, sind nicht vorhanden. Ich habe von meinem Recht, die Erbschaft auszuschlagen, keinen Gebrauch gemacht. Ein Rechtsstreit über das Erbrecht ist nicht anhängig. Ich versichere hiermit an Eides statt, dass mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben entgegensteht.
Im Übrigen versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben über die frühere Tätigkeit meines Bruders Willy. Ich versichere ferner, dass mein Bruder bei seiner Auswanderung seinen Hausrat und seine kostbare Kunst- und Bildersammlung stehen gelassen hat. Ich weiss, dass er die von mir in der Schilderung des Verfolgungsvorgangs aufgeführten Kunstgegenstände besessen hat und nicht mitnehmen konnte. In Chile hat mein Bruder sich gelegentlich als Zeichner betätigt, aber nie einen nennenswerten Verdienst bis zu seinem Tode gehabt.
Ich gebe vorstehende Versicherung an Eides statt vor der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile ab, nachdem ich von dieser auf den § 156 StGB. und dessen Auswirkungen hingewiesen worden bin.

Santiago de Chile, den 29. 5. 57.